

26.08.2025

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 25.09.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0266/IX aus der 12. BVV vom 30.06.2022, Tempo-30-Zone auf der Oberfeldstraße in Berlin-Biesdorf

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen der BVV wird nicht gefolgt.

Das Bezirksamt hat sich an die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt gewandt. Diese teilte dem Bezirksamt mit, dass die Senatsverwaltung zwar für die Prüfung von Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Gründen der Verkehrssicherheit oder des Immissionsschutzes zuständig ist, nicht jedoch für die Prüfung, ob zur Verhütung von Schäden an der Straße oder infolge damit verbundener Erschütterungen der Wohngebäude Maßnahmen erforderlich werden.

Den Nachweis, ob eventuelle Erschütterungen aus dem öffentlichen Straßenland angrenzende Wohngebäude beschädigen, haben Anliegende zunächst selbst zu erbringen, z.B. durch die Bereitstellung von eigens beauftragten Gutachten.

Fugen im Straßenbau gehören zum Stand der Technik, Gebäude müssen so errichtet sein, dass derart „normale“ Erschütterungen aus der Umgebung keinen Schaden herbeiführen. Selbst einfache Rissbildungen an der Straßenoberfläche, die nicht zu einer Gefährdung der Verkehrssicherheit im öffentlichen Straßenland führen, sind hinzunehmen, da sie kaum messbare Erschütterungen hervorrufen können.

Bei Gefahr der öffentlichen Verkehrssicherheit durch ein Schlagloch o.ä. wird dieses umgehend vom Straßen- und Grünflächenamt (SGA) repariert.

Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der Geschwindigkeiten in der Oberfeldstraße sind nicht vom SGA geplant. Unabhängig von den genannten Faktoren, befindet sich die Oberfeldstraße in der Investitionsplanung künftiger Haushaltsjahre zur vollständigen und grundhaften Sanierung.

Nadja Zivkovic

Bezirksbürgermeisterin